

## Absetzung von Gießwasser für die Gartenbewässerung von der Wasserrechnung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie nutzen das Frischwasser der Gemeinde, um Ihren Garten zu bewässern. Dieses nicht als Abwasser anfallende Gießwasser möchten Sie von Ihrer Wasserrechnung absetzen.

Nach § 41 unserer gemeindlichen Abwassersatzung werden Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden, **auf Antrag des Gebührenschuldners** bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. **Der Nachweis ist mit einem geeichten Zwischenzähler (Wasseruhr) zu führen.** Wenn der Nachweis nicht über einen Zwischenzähler erbracht wird (z.B. bei Tierhaltung), bleibt eine Wassermenge von 20 qm<sup>2</sup>/Jahr von der Absetzung ausgenommen. Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind **bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe** des Gebührenbescheids zu stellen.

Konkret bedeutet dies:

- 1) Sie lassen durch einen Installateurbetrieb Ihres Vertrauens eine geeichte zweite Wasseruhr zur Messung Ihres Gartenwassers setzen. Die Kosten für die Uhr und die Verantwortung für die sachgerechte Installation tragen Sie. *Damit Ihre jährliche Gebührenabrechnung absolut korrekt ist, muss Ihr privater Wasserzähler einwandfrei funktionieren. Aus diesem Grund sind Sie dazu verpflichtet, den Einbau des privaten Wasserzählers von einem Sanitärfachmann vornehmen zu lassen. Nach **Ablauf der Eichzeit (Sechs Jahre)** kann der eingebaute Wasserzähler nicht weiter in Ihrer Gebührenabrechnung berücksichtigt werden. Für eine erneute Berücksichtigung muss der Wasserzähler von einem Sanitärfachmann ausgewechselt bzw. neu geeicht werden. Die Kosten des Wasserzählereinbaus/Wasserzählertauschs werden nicht von der Gemeinde übernommen!*
- 2) Teilen Sie uns die Installation bitte mit. Die Energieversorgung Filstal mbH, Göppingen, hat die Betriebsführung unserer Wasserversorgung übernommen und wird gelegentlich kontrollieren, ob der Zweitähler ordnungsgemäß installiert worden ist.
- 3) Die von diesem zweiten Zähler erfasste Wassermenge bzw. den jeweiligen Stand teilen Sie uns zusammen mit dem Stand Ihres Hauptzählers bei der allgemeinen Erfassung zum Jahresende mit.
- 4) Für das darauffolgende Jahr gilt derselbe Vorgang.
- 5) Die Gemeinde behält sich eine stichprobenartige Kontrolle der Zweitähler vor.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie bitte unter Fon 9100915 oder 9100918 an.

P.S.: Haben Sie schon daran gedacht, eine Zisterne für Regenwasser aufzustellen und damit Ihren Garten zu bewässern?